

Sie finden unsere Beratungsstellen in:

**Duisburg:**

Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers  
Duisburger Straße 172  
47166 Duisburg (Hamborn)  
Tel. 02 03 99 06 90



**Moers:**

Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers  
Humboldtstraße 64 - 66  
47441 Moers  
Tel. 0 28 41 99 82 600



**Anmeldezeiten:**

Montag – Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr– 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr– 17.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr– 12.00 Uhr

[www.ev-beratung.de](http://www.ev-beratung.de)  
[duisburg-moers@ev-beratung.de](mailto:duisburg-moers@ev-beratung.de)

**Was sonst noch wichtig ist:**

Die Beratungsstelle ist offen für alle Menschen unabhängig von ihrer weltanschaulichen oder religiösen Orientierung und ihrer Nationalität.

Die Mitarbeiter\*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Träger der Beratungsstelle sind die Evangelischen Kirchenkreise Duisburg und Moers.

Quellangabe für alle Fotos: © Andreas Reinsch



**Trennungs- und Scheidungsberatung  
bei  
strittigen Sorgerechts- und Umgangsfragen**



Liebe Eltern,

das Familiengericht hat die dringende Empfehlung bzw. eine Anordnung ausgesprochen, dass Sie in einer außergerichtlichen Beratung eine Lösung für Ihr gemeinsames Kind / Ihre gemeinsamen Kinder erarbeiten sollen. Dem haben Sie zugestimmt.

Ziel der Beratung ist es, eine für beide Elternteile akzeptable, einvernehmliche Lösung für die anstehenden Probleme zu finden.

Dabei sollen die Gefühle und Sichtweisen sowohl des Kindes als auch beider Elternteile berücksichtigt werden.

Es soll ein Konzept der elterlichen Sorge und der Besuchsregelungen entstehen, das im Alltag tragfähig ist und mit dem alle Beteiligten leben können.

### **Was für Sie wichtig ist:**

Wir Beraterinnen und Berater sind nicht dazu da, einem Elternteil zur Durchsetzung seiner persönlichen Sichtweisen zu verhelfen.

Wir sind als Beraterinnen und Berater gegenüber den Eltern zur Neutralität verpflichtet und müssen zu allererst solche Lösungen im Blick haben, die am ehesten im Interesse Ihres Kindes sind.

Und weil Lösungen in der Regel nicht funktionieren, wenn sie für einen der Beteiligten völlig unannehmbar sind, versuchen wir mit Ihnen zusammen tragfähige Kompromisse zu finden, die dem Kindeswohl dienen und gleichzeitig für Sie als Eltern umsetzbar sind.

Wir können Ihre Probleme, die in der Vergangenheit entstanden sind, nicht aus der Welt schaffen. Ziel Ihrer Elternverantwortung sollte jedoch sein, dass diese Probleme für Ihr Kind nicht zu einer ständigen Quelle der Belastung und Beeinträchtigung werden.

Ihr Kind hat ein Anrecht darauf, dass ihm beide Elternteile erhalten bleiben und dass die Eltern stark genug sind, die persönliche Entwicklung Ihres Kindes auch in schwierigen Zeiten gemeinsam

Sie haben sich nun in der Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers angemeldet.

### **Wie geht's weiter?**

#### **Termin:**

Nachdem Sie sich beide angemeldet haben, erhalten Sie von uns einen Termin für ein Erstgespräch: Beide Elternteile erhalten zunächst ein Einzelgespräch. Bitte bestätigen Sie uns diesen Termin.

#### **Unterlagen:**

Bitte schicken Sie der Beratungsstelle das Protokoll bzw. den Gerichtsbeschluss über die Aufforderung zur Beratung zeitnah zu.

#### **Erstgespräch:**

Beim ersten Termin wird es darum gehen, den Beratungsauftrag zu klären, d.h. mit welchen Zielsetzungen und auf welche Weise gearbeitet werden soll.

#### **Vertraulichkeit und Schweigepflicht**

Um die Vertraulichkeit zu wahren, gibt die Beratungsstelle keine Stellungnahmen an Gericht, Jugendamt oder Rechtsanwälte. Die Beraterinnen und Berater fertigen keine Gutachten und sagen vor dem Familiengericht nicht als Zeugen aus. Allerdings kann es für den Fortbestand der Beratung hilfreich sein, mit dem zuständigen Familiengericht, Jugendamt oder anderen Verfahrensbeteiligten in Kontakt zu treten. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn beide Elternteile einer Entbindung von der Schweigepflicht zustimmen.

#### **Einverständniserklärung:**

Im Rahmen der gerichtlich veranlassten Beratung müssen folgende formale Informationen an das Familiengericht weitergegeben werden:

- ob Beratungstermine zustande gekommen sind
- wer an den Kontakten teilgenommen hat
- ob und durch wen evtl. ein Abbruch der Beratung erfolgt ist
- wie viele Kontakte stattgefunden haben
- ob es zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist
- ob ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnte
- wie das Ergebnis an das Familiengericht weitergegeben wird